

Infektionsschutzkonzept Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Owen

Vorbemerkungen:

1. Die Gemeinde ist Leib Christi. Deshalb ist es wichtig, dass sich Gemeinde auch leiblich versammelt. Der Präsenzgottesdienst ist eine zentrale Veranstaltung einer Kirchengemeinde. Deshalb wollen wir ihn für unsere Gemeindeglieder ermöglichen.
2. Hierzu haben wir unter Einbezug der landeskirchlichen Vorgaben folgendes Schutzkonzept erarbeitet, um damit einer weitere Verbreitung des Virus vorzubeugen.

Grundsätzliches:

3. Personen, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen, oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, dürfen die Kirche nicht betreten, noch am Präsenzgottesdienst teilnehmen, sind aber herzlich eingeladen den Gottesdienst online mitzufeiern (www.ev-owen.de)
4. Vulnerable Personen sind angehalten selbstkritisch einen Gottesdienstbesuch zu überprüfen und abzuwägen, ob nicht besser vom Online-Angebot Gebrauch gemacht wird - **trotz Schutzmaßnahmen bleibt ein Restrisiko bestehen.**
5. Vor und nach dem Gottesdienst wird empfohlen, zuhause die Hände zu waschen.
6. Das Zusammenstehen in größeren Gruppen vor und nach dem Gottesdienst ist zu vermeiden.
7. Türen, Bänke, Stühle und andere Kontaktflächen werden wöchentlich desinfiziert, bzw. mit tensidhaltigem Putzmittel gereinigt.

Einlass

8. Im Eingangsbereich sind Bodenmarkierungen angebracht, um ein geordnetes Anstehen zu ermöglichen. Der Zugang erfolgt ausschließlich über den Haupteingang. Die Seiteneingänge bleiben für den Zutritt gesperrt (Hinweis durch Schilder)
9. Die Gottesdienstbesucher sind beim Betreten und Verlassen der Kirche angehalten, eine Maske zu tragen. Bei einem akuten Infektionsgeschehen (7-Tages-Inzidenz über 50/100.000) soll darüber hinaus die Mund- und Nasenbedeckung während der gesamten Verweildauer des Gottesdienstes getragen werden. Liturgen sind von dieser Pflicht ausgenommen.
10. Desinfektionsmittel stehen am Eingang bereit. Gottesdienstbesucher sind angehalten davon Gebrauch zu machen.
11. Im gesamten Kirchenraum sind Sitzplätze mit 2m Abstand ausgewiesen. Personen, die geradlinig verwandt sind, dürfen ohne Mindestabstand nebeneinander sitzen. Ab

- einem moderaten Infektionsgeschehen (7 Tages-Inzidenz über 35/100.000) dürfen nur noch Menschen aus dem gleichen Haushalt nebeneinander sitzen.
12. Die maximal mögliche Besucherzahl ist durch die Größe des Kirchenraumes vorgegeben und hängt dabei stark von der Besucherkonstellation ab. Es sind 25 Familienplätze (bis max. 4 Personen) für Personen gleichen Haushalts und 50 Einzelplätze ausgewiesen, so dass bis zu 150 Besucher Platz finden können.
 13. Bei Trauerfeiern ist die Besucherzahl auf 100 Personen begrenzt.
 14. Der Ordnungsdienst hilft bei der Sitzplatzeinweisung und achtet darauf, dass die entsprechenden Abstände zwischen den Gottesdienstbesuchern eingehalten und einer Überfüllung der Kirche gewehrt wird.
 15. Im Eingangsbereich wird das gesamte Infektionsschutzkonzept ausgehängt. Zudem werden Hinweisschilder ausgehängt, die auf die Regelungen hinweisen.
 16. Bei schönem Wetter kann auch ein Gottesdienst im Kirchhof abgehalten werden. Die Abstandsregelungen und entsprechenden Infektionsschutzbestimmungen sind einzuhalten. Die Besucherzahl ist dann auf 100 Personen begrenzt.

Gottesdienst

17. Es gilt die neue örtliche Gottesdienstordnung mit einem verkürzten Predigtgottesdienst.
18. Nicht notwendige liturgische Berührungen unterbleiben.
19. Gemeinsames Singen ist nur mit einem Mund- und Nasenschutz erlaubt. Bei einem akuten Infektionsgeschehen (7-Tages-Inzidenz über 50/100.000) wird auf den gemeinsamen Gemeindegesang in geschlossenen Räumen verzichtet. Brummen und Summen bleiben aber erlaubt.
20. Der Einsatz von Blasinstrumenten ist im geschlossenen Raum nur in kleinen Ensembles möglich (unter 15). Es gilt dabei einen Mindestabstand unter den Musikern von zwei Meter und fünf Meter zur Gemeinde einzuhalten. Unter Wahrung entsprechender Abstände können auch kleine Chöre oder Musikteams im Gottesdienst mitwirken.
21. Während des Gottesdienstes wird, um Gefahren durch Luftumwälzung zu mindern, nicht geheizt.
22. Bei einem akuten Infektionsgeschehen (7-Tages-Inzidenz über 50/100.000) werden die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher erfasst um etwaige Infektionsketten nachzuvollziehen. Die Liste wird verschlossen und sicher aufbewahrt und nach 4 Wochen vernichtet.
23. Das Verlassen der Kirche erfolgt geordnet - von vorne nach hinten über die Seiteneingänge. Die Besucher auf den letzten Bankreihen und der Empore können die Kirche auch über den Haupteingang verlassen. Ziel ist es, dass sich die Besucher möglichst nicht kreuzen.